

Inhalt

Qualitätsbericht zur Ausführung von Kundenaufträgen (Best Execution).....	2
Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren.....	2
Beschreibung über Veränderungen in der Gewichtung der Bewertungsfaktoren in Bezug auf die Ausführung an Börsenplätzen	2
Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte oder Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze.....	3
Beschreibung aller mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.....	3
Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen des Instituts aufgelistet sind	3
Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung und Kundenkategorie unterscheidet	3
Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde.....	3
Erläuterung dazu, wie das Institut die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat.....	3
Erläuterung dazu, wie das Institut etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat	4

Qualitätsbericht zur Ausführung von Kundenaufträgen (Best Execution)

Mit diesem Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung aus Artikel 3 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 der Kommission vom 8. Juni 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente (MIFID II) nach.

Der Bericht enthält eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die relevanten Ausführungsplätze, an denen das Institut im Jahr 2025 Kundenaufträge ausgeführt hat.

Der Bericht ist einheitlich für alle Kategorien von Finanzinstrumenten, da die Gesellschaft die Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses und die Gewichtung der Kriterien einheitlich für alle Kategorien von Finanzinstrumenten anwendet und aus Sicht des Instituts keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf die Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität auf den Ausführungsplätzen für unterschiedliche Kategorien von Finanzinstrumenten bestehen.

Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Für die Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten orientiert sich das bestmögliche Ergebnis in erster Linie am Gesamtentgelt. Das Gesamtentgelt ergibt sich aus:

- a) dem Preis für das Finanzinstrument und
- b) sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten.

Sofern diese Kriterien zu keinem eindeutigen Ergebnis führen, berücksichtigt die Gesellschaft in einem weiteren Schritt die Schnelligkeit der Ausführung des Kundenauftrages, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, den Umfang und Art des Auftrages oder sonstige Faktoren (wie Marktauswirkungen, Liquidität am Ausführungsplatz oder implizite Transaktionskosten). Diese Faktoren werden untereinander gleichrangig berücksichtigt.

Beschreibung über Veränderungen in der Gewichtung der Bewertungsfaktoren in Bezug auf die Ausführung an Börsenplätzen

Im vorangegangenen Jahr wurden keine Veränderungen der Kriterien oder deren Gewichtung vorgenommen.

Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte oder Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Es liegen keine engen Verbindungen, Eigentümerschaften oder Interessenkonflikte in Bezug auf alle Ausführungsplätze vor, an denen Orderaufträge ausgeführt worden sind.

Beschreibung aller mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Gesellschaft erhält keine Rabatte, Abschläge oder sonstige monetäre oder nicht-monetäre Leistungen von den Handelsplätzen oder deren Betreibergesellschaften; es bestehen keine derartigen Vereinbarungen.

Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen des Instituts aufgelistet sind

Es gab keine Veränderung der Handelsplätze.

Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung und Kundenkategorie unterscheidet

Die Gesellschaft führt Kundenaufträge für Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 WpHG und für professionelle Kunden im Sinne des § 67 Abs. 2 WpHG gleichermaßen auf der Grundlage ihrer „Grundsätze für die Ausführung in Finanzinstrumenten“ aus.

Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde

Bei den zuvor genannten Kunden orientiert sich das bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung maßgeblich am Gesamtentgelt, welches sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten ergibt.

Sofern der Kunde dem Institut eine Weisung für einen bestimmten Börsenplatz erteilt, wird der Auftrag entsprechend der Weisung des Kunden ausgeführt.

Erläuterung dazu, wie das Institut die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat

Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU wurden nicht verwendet.

Erläuterung dazu, wie das Institut etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat

Zur Ermittlung der Ausführungsplätze werden frei zugängliche Markt- und Börsendaten genutzt.

Zusätzlich zu den unter dem Punkt „Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren“ genannten Faktoren zur Ausführungsqualität, veröffentlicht die Gesellschaft jährlich einen Report über die Ausführungsplätze und Broker, die - unterteilt nach Kundenkategorie und Klassen von Finanzinstrumenten - ausgehend vom Handelsvolumen für die Gesellschaft im Vorjahr am wichtigsten waren (Top 5 Report).